

ver.di fordert Tariflohn auch für die kirchlichen Beschäftigten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ca. 35.000 Beschäftigten der konföderierten Landeskirchen in Niedersachsen sollen nach den Plänen der kirchlichen Arbeitgeber zukünftig vom Tarifniveau des öffentlichen Dienstes abgekoppelt werden.

In einem kircheneigenen »Billigtarifwerk«

will die Kirche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den anstehenden Verhandlungen Verschlechterungen durchsetzen. Eine Arbeitszeit von bis zu 43 Wochenstunden – ohne Lohnausgleich – soll damit möglich sein. Weitere Verschlechterungen betreffen die

Unkündbarkeit sowie die Absenkungen von Löhnen und Gehältern. Eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) soll es demnach wieder geben, allerdings nur 60% für alle. **Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen!**

Im neuen Tarifvertrag TV-L (Land Niedersachsen)

ist die Zahlung einer gestaffelten Jahressonderzahlung vereinbart worden. Je nach Entgeltgruppe gibt es: 95% für die Entgeltgruppen E 1-8 (z.B. Erzieherinnen),

80% für die Entgeltgruppen E 9-11 (z.B. Sozialarbeiter), 50% für die Entgeltgruppen E 12-13 (z.B. Heimleitungen) und 35% für die Entgeltgruppen E 14-15 (z.B. Geschäftsführer).

Die unteren Entgeltgruppen erhalten also mehr Weihnachtsgeld als die höheren Entgeltgruppen.

Mit ihren Forderungen wollen die Landeskirchen

von der bisherigen Praxis abweichen, dass die Beschäftigten der Kirchen tariflich mit den Beschäftigten des Landes Niedersachsen gleichgestellt werden. Diese Praxis ist sogar in der kircheneigenen Dienstvertragsordnung aus guten Gründen festgeschrieben:

■ Was in Tarifverhandlungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und der Gewerkschaft ausgehandelt wurde, ist das Ergebnis von Verhandlungen mit gleichberechtigten Partnern, oftmals musste gestreikt werden, um das jeweilige Ergebnis zu erreichen. Mit der Übernahme der Tarifergebnisse durch die Kirchen wurde ein bereits verhandelter

Interessenausgleich übernommen und den Kirchenstrukturen angepasst.

■ Durch die Gleichbehandlung wurde ein einheitliches Branchentarifniveau gewährleistet. Eine Verwaltungsangestellte im Landeskirchenamt wird wie eine Verwaltungsangestellte in einer Landesbehörde bezahlt. Gleiches gilt für alle anderen Beschäftigten.

■ Viele Bereiche der Kirchen (Kitas, Pflege, Beratungsstellen) werden von unterschiedlichen Kostenträgern refinanziert. Wird hier vom Tarif des öffentlichen Dienst (TV-L) abgewichen, wird sich die Refinanzierung (weiter) verschlechtern. Davon sind dann auch bald andere Träger betroffen. Eine Abwärtsspirale wird befördert.

Dass Soziale Arbeit viel mehr wert ist, ist Gegenstand der aktuellen ver.di-Initiative. Mehr dazu unter www.soziale-arbeit-ist-mehr-wert.verdi.de ▶



**Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen**

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**

Niedersachsen-Bremen



Eine Veröffentlichung des ver.di-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen, FB 3, Gosseriede 10, 30167 Hannover
verantwortlich: Annette Klausing • Realisation: freeStyle grafik + unidruck, Hannover



ver.di fordert daher

in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK), in der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über unsere Einkommenssituation verhandelt wird, die Übernahme des Tarifvertrages der Länder (TV-L), also die Beibehaltung der bisherigen Praxis!

Für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen gilt der Tarifvertrag seit dem 1. November 2006. Einmalzahlungen sind bereits im Juli 2006 sowie im Januar 2007 erfolgt, die nächste wird im September 2007 ausgezahlt. Auch hinsichtlich Entgeltsteigerungen ist die Kirche derzeit also vom öffentlichen Dienst abgekoppelt!

Es ist nicht einzusehen, dass wir im kirchlichen Bereich schlechter

vergütet werden sollen als die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Deshalb fordern wir die Arbeitgeber zur Übernahme des TV-L – rückwirkend zum 1.11.2006 – auf!

Bitte unterstützt uns in unseren Bemühungen zur Übernahme des TV-L.

Organisiert euch in ver.di, denn unsere guten Argumente allein werden nicht ausreichen!

*Eure ver.di-ADK-Mitglieder
Uwe Martens (Stellv. Norbert Kröger),
Hilmar Ernst (Stellv. Manfred Freyermuth),
Elke Brukamp-Pals (Stellv. Günter Stengert),
Annette Klausing (Stellv. Cristina Rehmer)*

Das alles sind schon gute Gründe beizutreten, hier noch ein paar mehr:

- Freizeitunfallversicherung (im Mitgliedsbeitrag enthalten)
- Absicherung beim Verkehrsunfall (www.guv-fakulta.de)
- Rechtsschutz (bei Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren)
- Mietrechtsberatung, vergünstigte Versicherungen (www.verdi-mitgliederservice.de)
- Arbeitszeugnisberatung (www.verdi-Arbeitszeugnisberatung.de)
- Lohnsteuerservice (www.verdi-lohnsteuerservice.de)

Mehr Infos zum TV Länder

findet ihr unter www.kirchen-nds-bremen.verdi.de

ver.di

Beitrittserklärung www.mitgliedwerden.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bitte senden an: ver.di Niedersachsen-Bremen, FB 3, Gosseriede 10, 30159 Hannover

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellter/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
 Vollzeit
 Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/Innen, Pensionär/Innen, Vorruheständler/Innen, Krankengeldbezieher/Innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/Innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/Innen und Sozialhilfeempfänger/Innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____